

MARKTGEMEINDE SCHÖNBERG AM KAMP

A-3562 Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16

Telefon: (02733) 8227 - Fax: DW 27 - E-Mail: gemeinde@schoenberg.gv.at - www.schoenberg.gv.at

Schönberg, 11.11.2025

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönberg am Kamp beabsichtigt, das geltende Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern, indem ein Örtliches Entwicklungskonzept neu erstellt wird.

Der Entwurf wird gemäß 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

12.11. bis 29.12.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schönberg am Kamp zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Der Bürgermeister:
Alois Naber, MA

angeschlagen am: 11.11.2025
abgenommen am: 30.12.2025

